

Dreinull Motion AGBs - Stand 11.04.2015

Bei Auftragserteilung gelten folgende Vertragsbedingungen, es sei denn, es ist etwas anderes individuell vereinbart:

1. Das Dreinull Motion-Angebot ist als „Gesamtpaket“ zu verstehen, d.h. einzelne Positionen können nur nach Absprache gestrichen werden.
2. Kosten für Transport (Bahn 2. Klasse/ Flug economy), Reise, Unterbringung (mind. 3 Sternehotel) und Verpflegung sind im Angebotsbetrag nicht enthalten und sind, sofern Leistungen von Dreinull Motion außerhalb von Berlin erbracht werden, gesondert vom Kunden vorab zu vergüten.
3. Zusätzliche Leistungen, die über die im Angebot beschriebenen Leistungen hinausgehen, müssen separat beauftragt und vergütet werden.
4. Freigabe und Abnahmetermine werden spätestens bei Auftragsbestätigung schriftlich vereinbart. Dieser Zeitplan wird Teil dieses Vertrages. Das Prozedere bezüglich Freigaben sieht wie folgt aus: Dreinull Motion erstellt ein Konzept zur Zwischenabnahme. Auf Grundlage dieser Zwischenabnahme erfolgen Umsetzung und Gestaltung zur finalen Abnahme. Die Zwischenabnahme und Abnahme können nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Ist mehr als eine „Korrekturschleife“ erforderlich, kann Dreinull Motion dies separat nach Aufwand in Rechnung stellen.
5. Der Kunde sichert zu, Inhaber sämtlicher Nutzungs- Verwertungs- und sonstiger Rechte an dem von ihm zur Verfügung gestellten oder von ihm ausgewählten Bild-, Ton- und Videomaterial zu sein und stellt Dreinull Motion bei der Inanspruchnahme Dritter insofern frei.
6. Dem Kunden werden sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem im Angebot beschriebenen, von Dreinull Motion hergestellten Bild-, Ton- und Videomaterial (mit Ausnahme der unter Ziff. 5 benannten Rechte) zur Erreichung des unmittelbaren Vertragszwecks mit Zahlung der geschuldeten Gesamtsumme eingeräumt. Der Kunde ist berechtigt, diese Rechte im Rahmen des Vertragszweckes auch an den Endkunden zu übertragen. Zusätzlich dürfen Kunde und Endkunde das Material in Dokumentationen im Rahmen des Vertragszwecks in beliebigen Medien nutzen. Der Kunde/Endkunde ist in diesen Fällen zur Quellenangabe wie folgt verpflichtet: „© Dreinull Motion“.
7. Sollten weitere Nutzungen gewünscht sein, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Dreinull Motion. Über eine entsprechende Nutzungsvergütung wird separat verhandelt.
8. Die Herausgabe der Projektdaten (z.B. AfterEffects-Projekt Dateien/Quellcode) ist nicht vorgesehen.
9. Die vertraglich vereinbarte Summe wird wie folgt zur Zahlung fällig (Zahlungsziele):
 - a. 30% der Gesamtsumme zzgl. Mwst. bei Beauftragung.
 - b. 30% der Gesamtsumme zzgl. Mwst. bei Abgabe des Konzepts
 - c. 40% der Gesamtsumme zzgl. Mwst. nach Endabnahme.
10. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages aus wichtigem Grund gilt, dass bereits erbrachte Leistungen stets nach den im Angebot genannten Tagessätzen anteilig zu vergüten sind.
11. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (E-Mail ausreichend). Die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Deutsches Recht ist anwendbar.